

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0376/2016
Auskunft erteilt:	Frau Vennemann
Ruf:	02534/58854-15
E-Mail:	Vennemann@stadt-muenster.de
Datum:	03.05.2016

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

19.05.2016 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 2 aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:
 - 1)
 - 2)
 - 3)
 - 4)
 - 5)
 - 6)
3. Den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:
 - 1)
 - 2)
 - 3)
 - 4)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2016		
Zeile	15	Transferaufwendungen		24.490	Zuschüsse Vereine
	15	Transferaufwendungen		5.000	Förderung kultureller Veranstaltungen
	15	Transferaufwendungen		5.000	Teilhabe von Flüchtlingen

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

In ihrer Sitzung am 19.11.2015 hat die Bezirksvertretung Münster-West für die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen, Obdachlosen und anderen Bedürftigen für das Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung kultureller Veranstaltungen wurde ebenfalls ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt, während für Zuschüsse an Vereine und übrige Bereiche insgesamt ein Betrag in Höhe von 24.490 € bereitgestellt wurde.

Die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Vereine und Institutionen haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und der geltend gemachten Bedarfe wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West ausgesprochen. Diese sollen nun durch die Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

i. V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

- Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West**
- Anlage 2: Übersicht der Anträge von Vereinen/Vereinigungen auf Gewährung eines Zuschusses**
- Anlage 3: Übersicht der Anträge zur Teilhabe von Flüchtlingen**